

Gebührenbremse bei Abfallgebühren:

Zur weiteren Abfederung von Inflation und Teuerung hat der Bund Ende 2023 einen Zweckzuschuss („Gebührenbremse“) an die Bundesländer beschlossen. Insgesamt werden damit 150 Millionen Euro auf alle österreichischen Gemeinden verteilt. Die Abwicklung erfolgt in Zusammenhang mit den von der EWA Energie- und Wirtschaftsbetriebe der St. Anton GmbH in Rechnung gestellten Müllgebühren.

Wer bekommt den Zuschuss?

Jede Person mit Hauptwohnsitz in St. Anton am Arlberg zum Stichtag 1. April 2024, die als abgabepflichtige Person in unserer Software erfasst ist und eine Abfall-Grundgebühr bezahlt.

Wie hoch ist der Zuschuss?

€ 16,49 pro Person.

Was muss ich machen?

Der Betrag wurde im 2. Quartal 2024 auf ihrem Verrechnungskonto bei uns gutgeschrieben und kann bei der Jahresabrechnung 2024 in Abzug gebracht werden.

Hinweis für Vermieter/Hausverwaltungen: Bitte informieren Sie Ihre Mieter über diese Gutschrift bzw. ist sie im Rahmen der Betriebskostenabrechnung in Abzug zu bringen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden:

Tel.: 05446-2358

Email: kundenservice@ewa-services.at